

B-2025-1044-00499

Wildon, 03.07.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **16.06.2025** hat **Matthias Hammer, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau Flugdächer für die Lagerung landwirtschaftlicher Güter** auf dem Grundstück Nr. 206/2, EZ 66428/00033, KG 66428 Sukdull, **Sukdull 14**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 30.07.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Sukdull 14** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Matthias David Hammer, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Josef Anton Hammer, 8410 Wildon
Matthias David Hammer, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: Pongratz Alois Dipl.-Ing. (FH), 8143 Dobl-Zwaring

Nachbarn: Isabella Eder, 8410 Wildon
Robert Hammer, 8410 Wildon
Josef Rothütl, 8410 Wildon
Michaela Rothütl, 8410 Wildon
Sabine Fuchs, 8410 Wildon
Herbert Fuchs, 8410 Wildon
Andreas Karl Hammer, 8410 Wildon
Mag. phil. Magdalena Hammer, 8410 Wildon

Sonstige: Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Werschitz Stefan, 8410 Wildon
Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 03.07.2025 Aushang bis 30.07.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER